

Antrag Nr. 05-F-03-0002

16 Büro der STVV

Betreff:

Fluglärm vermeiden und minimieren

Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.01.2005

Antragstext:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten umfassend, in schriftlicher sowie in Kartenform zum aktuellen Sachstand in Sachen Fluglärmvermeidung und -minimierung für Wiesbaden zu berichten.

Der Bericht sollte insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

1. Wann ist mit einer Vorlage des vom Ausschuss bereits am 22. Juni 2004 angeforderten Zahlenmaterials (Beschluss Nr. 0104) zu den nach Pegelklassen differenzierten Lärmbelastungen in den einzelnen Ortsteilen bei den aktuellen, geplanten, von der Fluglärmkommission, der Stadt Wiesbaden oder anderen Gemeinden und Institutionen (DFS) vorgeschlagenen alternativen Flugrouten-Verfahren mit und ohne Steilstartverfahren etc. zu rechnen?
Sofern bereits Ergebnisse (auch vorläufige Zahlen oder Zwischenstände) vorliegen, sind diese dem Ausschuss schriftlich vorzulegen.
2. Welche Maßnahmen zur Fluglärmvermeidung, -minimierung, -messung wurden mit den per Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0405 vom 8.7.2004 überplanmäßig freigegebenen Mitteln (23.000,-- €) für den Betrieb einer Fluglärmmessstation in Wiesbaden-Naurod durchgeführt?
3. Zu welchen Ergebnissen und Erkenntnissen haben die in der Sitzungsvorlage: Betrieb einer Fluglärmmessstation (04-V-36-0013) erwähnten bzw. vom Magistrat geplanten sechs Fluglärm-Messreihen vor allem hinsichtlich der Überprüfung der Lärmprognosen der Fluglärmkommission für die östlichen Vororte Wiesbadens geführt?
4. Wie wirkt sich die seit Dezember 2004 geflogene Praxis auf der TABUM-Route (Verschiebung nach Westen) im Hinblick auf die Lärmbelastungen in den Ortsteilen (differenzierte Darstellung nach Pegelklassen und Ortsteilen?) aus?
Aus welchen Gründen kam es zu dieser Routenveränderung, soll diese Route langfristig beibehalten werden, wie ist der Diskussionsstand in der Fluglärmkommission dazu?
5. Wie ist der aktuelle Sachstand und wie sind die Erfolgsaussichten, dass die Ende 2003 / Anfang 2004 an die Fluglärmkommission gerichteten Lärmentlastungs-Vorschläge der Stadt Wiesbaden wenigstens teilweise umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere:
 - Die Verlagerung von Flugbewegungen der Route GOGAS auf die Nachtflugroute (GOGAS Nacht)
 - Die östliche Verschiebung der TABUM Route einschließlich der Option, den Navigationspunkt TAU ebenfalls nach Osten zu verlegen
 - Das vorzeitige Abdrehen der TABUM F Abflugroute zum Schutz von Breckenheim, Medenbach und Auringen
 - Die Erhöhung der Freigabegrenze für die Flugverkehrskontrollfreigaben (sog. Directs) auf der GOGAS-Route von 5.000 auf 6.000 bis 7.000 (10.000) Fuß.
Wie äußert sich die Deutsche Flugsicherung (DFS) zu dieser Forderung insbesondere für den Tagverkehr?
Welche Gegenargumente hat der Magistrat?
Liegt fundiertes Zahlenmaterial vor oder wird aufbereitet, um auf die bislang eher ablehnende Haltung der DFS kompetent reagieren zu können?

Antrag Nr. 05-F-03-0002

16 Büro der STVV

6. Was unternimmt der Magistrat, um die Einführung bzw. einen Probebetrieb des Steilstartverfahrens zu beschleunigen?
Wie gestalten sich die Diskussionen zu diesem Verfahren innerhalb der Fluglärmkommission und mit den anderen betroffenen Gemeinden?
Welche Möglichkeiten werden in diesem Rahmen in Erwägung gezogen, um die lärmmindernde Wirkung der verschiedenen Startverfahren real, per Computersimulation, rechnerisch und messtechnisch nachzuweisen?
(vergleiche Beschluss des Umweltausschusses Nr. 0105 am 22.6.2004: Nach einem halbjährlichen Erfahrungszeitraum ist ein Bericht zum Startverfahren vorzulegen).
7. Wie ist der Stand des gemeinsam mit der Stadt Mainz angestrebten Klageverfahrens?
 - Wie sind die Erfolgsaussichten für die von Mainz und Wiesbaden im Rahmen der Klage gemeinsam geforderte Südumfliegung einzuschätzen?

Der Magistrat wird aufgefordert dem Ausschuss den Entwurf der Stellungnahme der Stadt Wiesbaden zum Planfeststellungsverfahren "Ausbau des Frankfurter Flughafens" zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Zeichnen sich im Rahmen dieses Verfahrens Veränderungen in der Beurteilung des Magistrats zur Fluglärmbelastung bzw. zur Einschätzung der Ausbaufolgen für Wiesbaden gegenüber dem Raumordnungsverfahren ab?

Begründung:

Wiesbaden, 11.01.2005

Gez.: Stefan Burghardt
Fraktionsvorsitzender

F.d.R.: Heike Fenn
Fraktionsgeschäftsstelle